

Kurzbericht

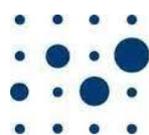
Symposium
Human Rights in the Face of the Climate Crisis

November 2023

Schloss Herrenhausen, Hannover



Centre for Human Rights
Erlangen-Nürnberg
CHREN



Volkswagen**Stiftung**



Human Rights

Tagungsprogramm

Monday, 6 November 2023

09:30 – 13:00 *General framework programme*

Symposium: Human Rights in the Face of the Climate Crisis

13:00 – 13:15 Introduction to the symposium
Prof. Dr. Michael Krennerich

Climate crisis

13:15 – 14:15 **What you always wanted to know about climate change**
Keynote and discussion
Prof. Dr. Almut Arneth

Climate crisis and human rights

14:15 – 15:45 **Climate-induced migration/mobility. A need for new standards?**
Questions for experts on migration and displacement
Hannes Einsporn, Dr. Marie Mualem-Schröder,
Dr. Janina Stürner-Siovitz, Dr. Kira Vinke
Moderation: Prof. Dr. Petra Bendel

15:45 – 16:15 *Coffee break*

16:15 – 18:00 **Panel discussion: The climate crisis' impact on human rights**
Christoph Bals, Dr. Megan Donald, Sébastien Duyck, Rina Kuusipalo
Moderation: Michael Windfuhr

18:00 – 19:00 *Dinner break*

Evening lecture

19:00 – 20:00 **The “greening” of human rights?**
The climate crisis: responses of human rights institutions
Dr. Megan Donald
Comment: Michael Windfuhr
Moderation: Prof. Dr. Michael Krennerich

Tuesday, 7 November 2023

Human rights obligations

9:15 – 10:00 **Climate change and human rights responsibilities**
- Perspectives from the OHCHR
Rina Kuusipalo

- 10:00 – 10:30 Coffee break
- 10:30 – 12:00 **State obligations and the role of private companies with regard to human rights and climate justice**
Questions for experts
Prof. Dr. Christina Binder, Prof. Dr. Laura Clérico, Prof. Dr. Fons Coomans,
Prof. Dr. Maria-Therese Gustafsson, Dr. Chiara Macchi
Moderation: Prof. Dr. Markus Krajewski

12:00 – 13:00 *Lunch break*

New subjects of human rights?

- 13:00 – 13:10 **Short input: Justifying an enlightened anthropocentrism**
Prof. Dr. Dr. h.c. Heiner Bielefeldt
- 13:15 – 13:25 **Short input: Human rights of future generations**
Prof. Dr. Sandra Liebenberg (online)
- 13:30 – 13:40 **Short input: Animal rights**
Prof. Dr. Bernd Ladwig
- 13:45 – 13:55 **Short input: Rights of nature**
Prof. Dr. Laura Clérico
- 14:00 – 14:30 *Coffee break*
- 14:30 – 16:00 **Panel/Plenary discussion: New subjects of human rights?**
Dr. John Adenitire, Prof. Dr. Laura Clérico,
Prof. Dr. Fons Coomans, Prof. Dr. Bernd Ladwig
Moderation: Prof. Dr. Dr. h.c. Heiner Bielefeldt
- from 16:00 *General framework programme*

Wednesday, 8 November 2023

Fighting for human rights and climate justice

- 9:15 – 10:00 **Keynote: Shrinking political spaces for human rights defenders and climate activists**
Guadalupe Marengo
Moderation: Prof. Dr. Katrin Kinzelbach
- 10:00 – 10:15 *Coffee break*
- 10:15 – 11:45 **Panel discussion with activists:
How to enhance cooperation between human rights defenders and climate activists? How can they be protected?**
Nina Eschke, Guadalupe Marengo, Carla Reemtsma,
Barbara Unmüßig, Karin Zennig, Paula Zimmermann
Moderation: Prof. Dr. Katrin Kinzelbach
- 11:45 – 12:00 Closing of the symposium
- 12:00 – 13:00 *General closing of the conference*

Menschenrechte in der Klimakrise

Ein kurzer Rückblick auf das Symposium „Human Rights in the Face of the Climate Crisis“

von Michael Krennerich

Im Rahmen der von der VolkswagenStiftung organisierten und finanzierten Themenwoche zu Menschenrechten veranstaltete das FAU Forschungszentrum Centre for Human Rights der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg ein 2 ½-tägiges Symposium zu „*Human Rights in the Face of the Climate Crisis*“ mit knapp 50 ausgewiesenen Expert:innen aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen und der Zivilgesellschaft.

Ausgangspunkt des Symposiums war die Annahme, dass der Klimawandel – als eine der großen Transformationen unserer Zeit – eine wachsende Zahl der Weltbevölkerung neuen Lebensbedingungen und Risiken aussetzt, die kaum mit einem Leben in Würde vereinbar sind. Das Symposium behandelte daher die Folgen der Klimakrise für die Menschenrechte bestehender und künftiger Generationen und fragte weiterführend danach, welche Herausforderungen sich daraus für das Verständnis und die Ausgestaltung der Menschenrechte und des Menschenrechtsschutzes ergeben. Was kann angesichts der Klimakrise aus menschenrechtlicher Sicht von wem eingefordert werden, und wen verpflichten die Menschenrechte angesichts der Komplexität der Klimakrise auf welche Weise? Welche rechtlichen und politischen Probleme ergeben sich bei der Einforderung einer menschenrechtsbasierten Klimapolitik und wie können diese bewältigt werden?

Ohne den Anspruch zu erheben, die vielfältigen und reichhaltigen Ausführungen auf dem Symposium (siehe Programm) nachhalten zu können, seien im Folgenden einige, aus Sicht des Autors wichtige Erkenntnisse und Diskussionsstränge der Konferenz kurz benannt.

Der Klimawandel

Naturwissenschaftlich gut belegt ist, dass durch die anthropogenen Treibhausgasemissionen der Energiehaushalt der Erde ins Ungleichgewicht geraten ist. Der damit einhergehende rasche und ungleichmäßige Anstieg der globalen Mitteltemperatur führt zusammen mit Verschiebungen bei den Niederschlägen und dem globalen Meeresspiegelanstieg u.a. zu einer erhöhten Häufigkeit und Intensität extremer Klimaereignisse wie Dürren, Überschwemmungen und Hitzewellen – mit weitreichenden Folgen für Mensch und Natur. Dabei stellen der Klimawandel und der Verlust der biologischen Vielfalt eine doppelte, interdependente Herausforderung dar. Das weltweite Artensterben und der Verlust gesunder Ökosysteme verstärken den Klimawandel u.a. durch die Freisetzung des in der Vegetation, den Böden und dem Permafrost gespeicherten Kohlenstoffs. Gesunde Ökosysteme können hingegen durch ihre Kohlenstoffaufnahme zur Abschwächung des Klimawandels beitragen. Aus der Interdependenz ergibt sich aber auch – und dies ist ein positiver Gesichtspunkt –, dass sich Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels positiv auf die biologische Vielfalt auswirken können und dass die Förderung der biologischen Vielfalt Synergien zur Eindämmung des Klimawandels schaffen kann.

Klimabedingte Migration/Mobilität

Unbestritten ist, dass der Klimawandel die globalen Migrationsmuster verändert und sich dabei gerade auch als Binnenvertreibung oder als Migration in angrenzende Länder darstellt. Besonders betroffen sind Staaten im „Globalen Süden“, denen oft die Mittel für wirksame Anpassungsmaßnahmen fehlen und die bereits mit Armut und unzureichenden Infrastrukturen zu kämpfen haben. Dabei lassen sich Migrant:innen, die von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen sind, zumeist in ärmeren Stadtteilen nieder, ohne dass die Kommunen die entsprechenden Ressourcen und Kompetenzen hätten, die damit einhergehenden Herausforderungen und Konflikte

zu meistern. Empfehlungen verfolgen einen ganzheitlichen Ansatz, der die lokale, nationale, regionale und globale Ebenen verbindet und die Zivilgesellschaften einbindet.

Da (und solange) klimabedingte Vertreibung und Migration nicht durch internationales Recht wie die Genfer Flüchtlingskonvention abgedeckt sind, können ggf. international unverbindliche Vereinbarungen – zumal wenn sie mit Berichterstattungs- und Monitoringmechanismen verbunden werden – Wirkung entfalten. Regionale Vereinbarungen haben den Vorteil, dass sich die Entscheidungsträger:innen oft leichter auf gemeinsame Maßnahmen einigen können als auf globaler Ebene. Auf nationaler Ebene sind die sich überschneidenden Themen Klimawandel, Migration und Menschenrechte umgehend in Angriff zu nehmen, verbunden mit der Hoffnung, dass die Umsetzung auf nationaler Ebene Einfluss auf die Umsetzung auf internationaler Ebene haben könnte. Beispielhaft sei hier ein vom Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR) entwickeltes dreistufiges Konzept genannt, bestehend aus: Klimapass (Deutschland als "Verursacherland" gewährt vom Klimawandel Betroffenen ein dauerhaftes und bedingungsloses Bleiberecht), Klimakarte (Gewährung eines befristeten Aufenthaltsrechts in Verbindung mit länderspezifischen Quoten und – unter Berücksichtigung des Bleiberechts – Maßnahmen zum Wiederaufbau in den betroffenen Ländern) und Klima-Arbeitsvisum (das Personen aus Ländern mit einer langsam fortschreitenden Umweltverschlechterung einen privilegierten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt ermöglicht). Weit stärker unterstützt werden müssen vor allem auch die Kommunen, die als Herkunfts-, Ziel- und Transitpunkte besonders wichtige Akteure bei der Bewältigung der Klimamobilität sind.

Auswirkungen und internationale Strategien

Alle Menschenrechte sind auf die eine oder andere Weise vom Klimawandel betroffen. Dabei verschärft die Klimakrise bestehende menschenrechtliche Probleme und Diskriminierungen. Wichtig ist daher, aus einem intersektionalen Blickwinkel diejenigen Menschen zu identifizieren, die am meisten unter der Klimakrise leiden, und Maßnahmen zu ergreifen, um diese zu schützen und sie mit einem Maximum verfügbarer Ressourcen zu unterstützen. Transparenz, Partizipation, Nicht-Diskriminierung und Rechenschaftspflicht sind dabei für einen menschenrechtsbasierten Klimaschutz unerlässlich. Auch muss die globale Klimakrise mit einer gemeinsamen internationalen Strategie angegangen werden, die sich an Klimagerechtigkeit und einer gerechten Lastenverteilung ausrichtet und neben Schadensbegrenzung, Anpassung und Entschädigung (inkl. eines entsprechenden Fonds) ebenso die Möglichkeiten von Gerichtsverfahren umfasst.

Das Menschenrechtssystem kann als Grundlage dienen, um präzisere politische Konzepte zu entwickeln, Regierungsmaßnahmen voranzutreiben und Staaten und Unternehmen zur Verantwortung zu ziehen. Dabei lassen sich Menschenrechtsverträge, wie etwa der UN-Sozialpakt, im Sinne von „*living instruments*“ insofern weiterentwickeln, als bei deren Interpretation die aktuelle Klimakrise und deren Auswirkungen einbezogen werden (*greening of human rights*). Auch beschäftigen sich inzwischen Menschenrechtsinstitutionen mit den ökologischen Voraussetzungen für die Umsetzung der Menschenrechte und mit der Bedeutung von Menschenrechten bei der Bewältigung der Klimakrise. Seit 2021 gibt es beispielsweise eigens einen *Special Rapporteur on the promotion and protection of human rights in the context of climate change*, zusätzlich zu dem bereits seit 2012 bestehenden Sonderberichterstatter zu Menschenrechten und Umwelt. Auch nationale Gerichte und regionale Menschenrechtsgerichtshöfe haben bereits zahlreiche Klagen mit Klimabezug verhandelt und entschieden – und sie haben damit den Weg bereitet, auf dem die Vereinten Nationen voranschreiten können.

Staatliche Pflichten und unternehmerische Verantwortung im Fokus

Die komplexen Ursachen des Klimawandels und die nicht minder komplexen Maßnahmen, die nötig sind, um die Klimakrise zu bewältigen und Klimagerechtigkeit herzustellen, erschweren die eindeutige Zuweisung von Verantwortlichkeiten zu bestimmten Akteuren. So ist die Verantwortung für den Klimawandel und seine Folgen global und sozial höchst ungleich und ungerecht verteilt. Mit Blick auf die staatliche Menschenrechtspolitik ist nun nicht nur relevant, ob Schutz-, Anpassungs- und Ausgleichsmaßnahmen beim Umgang mit der Klimakrise innen- wie außenpolitisch als menschenrechtliche Verpflichtung ausgewiesen und unter Berücksichtigung menschenrechtlicher Prinzipien ausgestaltet werden. Angesichts der globalen Dimensionen der Klimakrise gewinnen auch extraterritoriale Staatenpflichten und Verpflichtungen zur internationalen Zusammenarbeit erheblich an Brisanz. Deren Akzeptanz ist zu stärken. Beispiele u.a. aus dem interamerikanischen Menschenrechtssystem zeigen, dass entsprechende Fortschritte rechtsdogmatisch möglich sind, auch wenn die dortige politische Praxis vielfältige Probleme aufwirft.

Auch gilt es Unternehmen (inklusive investierende Banken) stärker in die Verantwortung zu nehmen, da sie einen großen Teil der globalen Emissionen verursachen. Hier kommen u.a. die UN-Leitprinzipien Wirtschaft und Menschenrechte, Lieferkettengesetze und freiwillige Selbstverpflichtungen der Unternehmen ins Spiel, wobei offenbleibt, inwieweit diese beim Umgang mit der Klimakrise und ihren menschenrechtlichen Auswirkungen hinreichend wirksam sind. Während die umgesetzten Minderungsmaßnahmen – z.B. zur Verringerung der Emissionen fossiler Brennstoffe in den Unternehmen – vergleichsweise viel Aufmerksamkeit erhalten, werden Anpassungsmaßnahmen bislang noch eher vernachlässigt. Zugleich sind die Rechte indigener Gemeinschaften stärker zu berücksichtigen, mit denen Unternehmensinteressen oft in Konflikt geraten.

Subjekte der Menschenrechte

Vor dem Hintergrund der Klimakrise wird die Frage, wer die Subjekte, also die Inhaber:innen der Menschenrechte sind, neu gestellt. So wird diskutiert, ob künftige Generationen als Rechtssubjekte anerkannt werden und in welchem Verhältnis deren Rechte zu den Menschenrechten der heutigen Generationen stehen. Wissenschaftler:innen erarbeiteten neue Prinzipien für Menschenrechte künftiger Generationen (*Maastricht Principles of Human Rights for Future Generations*). Dabei erscheint es notwendig, die gegenwärtigen Muster globaler Ungleichheiten zu korrigieren. Fragen der globalen Gerechtigkeit, der Klimagerechtigkeit sowie der gerechten Verteilung von Ressourcen sind Teil der Auseinandersetzung über die Menschenrechte künftiger Generationen.

Hinsichtlich etwaiger Rechte von Tieren und der Natur wurden verschiedene Positionen vorgestellt: a) ein ‚aufgeklärter Anthropozentrismus‘, der Menschenrechte als eine eigene Kategorie versteht und auf der Annahme einer nur unter Menschen teilbaren umfassenden Verantwortung beruht, deren Geltungsbereich aber auch nicht-menschliche Lebewesen und Ökosysteme umfasst; b) eine philosophische Begründung von Tierrechten, die Ähnlichkeiten zwischen Menschen und Tieren betont und zugleich zwischen Tieren differenziert. Während wilde Tiere nicht Teil unserer menschlichen Gesellschaft sind (und sein sollen), können, so die Argumentation, domestizierte Tiere als gleichwertig behandelt und durch menschliche Vertreter in der menschlichen Gesellschaft vertreten werden; c) eine Position, welche die Natur als ein Rechtssubjekt anerkennt, wobei die Vertretung der Rechte der Natur Dritten übertragen wird. Bei allen Unterschieden der Positionen tritt die Pflicht der Menschen offen zutage, neben den Menschen auch mit Tieren und der Natur in einer moralisch vertretbaren Weise umzugehen.

Shrinking political spaces

Anhand des Themas „Menschenrechte in der Klimakrise“ wird besonders deutlich, wie untrennbar bürgerliche, politische, wirtschaftliche, soziale, kulturelle und – weiterführend – auch ökologische Menschenrechte miteinander verbunden sind. Ebenso wie Verteidiger:innen von Menschenrechten sind auch Umwelt- und Klimaaktivist:innen gefährdet und von einem *“shrinking political space for civil society”* betroffen. Im Unterschied zu früheren Generationen verfügen zwar heute größere Teile der (Welt-)Bevölkerung über Möglichkeiten und Ressourcen, um öffentlich für ihr Anliegen einzutreten. Alles in allem aber haben sich die zivilgesellschaftlichen Handlungsspielräume in vielen Teilen der Welt (weiter) verengt. Dies ist nicht nur in neuen oder bestehenden Autokratien der Fall, sondern mitunter auch in Demokratien. Teils wird auf Grundlage von Sicherheitsgesetzen gegen Klimaaktivist:innen vorgegangen oder sie werden gar als „(Öko-)Terroristen“ kriminalisiert. Das Narrativ der Sicherheit und des Schutzes der öffentlichen Ordnung ermöglicht umfassende Überwachungs- und Ermittlungsbefugnisse, die sich gegen Aktivist:innen richten. Selbst in Deutschland erweist sich die Lage für Klimaaktivist:innen, zumal, wenn sie aus Frust über die Schwerfälligkeit der Politik zu Formen zivilen Ungehorsams greifen, mitunter als schwierig. Aktivist:innen berichten von Präventivhaft und Anzeigen.

Optimistisch stimmt immerhin, dass sich – auch als Reaktion auf Repressionen und Restriktionen – Umwelt/Klimaaktivist:innen und Menschenrechtsaktivist:innen vielerorts näher gekommen sind und Allianzen gebildet wurden, um im Kampf für Klimagerechtigkeit zusammenzuarbeiten. Gerade die Wahrnehmung der Klimakrise als ein Gerechtigkeitsproblem vereint Klima- und Menschenrechtsbewegung. Dabei lassen sich etwa strategische Prozessführung (*strategic litigation*) und die politische Einforderung von (auch wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen) Menschenrechten nutzen, um sich für Klimagerechtigkeit einzusetzen. Die entsprechende Zusammenarbeit zwischen Klima- und Menschenrechtsbewegung gilt es daher ebenso zu vertiefen wie die Kooperation mit Wissenschaftler:innen. Eine erfolgreiche Lobbyarbeit benötigt eine breite, gesicherte Wissensbasis und kann von der öffentlichen Unterstützung aus dem akademischen Bereich profitieren.

Schlussbemerkung

Aus Sicht des Autors ist die menschenrechtliche Sichtweise auf die Klimakrise gleich in mehrfacher Hinsicht wichtig: Sie zeigt die menschenrechtlichen Folgen des Klimawandels für die Betroffenen auf, wobei benachteiligte, marginalisierte Menschen und Menschen in besonders betroffenen Gebieten, auch besonders in den Blick genommen werden. Deutlich wird, dass die Klimakrise bestehende Menschenrechtsprobleme verschärft (Problemanalyse und Scheinwerferfunktion). Deutlich wird weiterhin, wie wichtig Mitigation, Adaption und Kompensation für den Schutz der Menschenrechte sind und inwiefern diese Maßnahmen politisch wie rechtlich eingefordert werden können. Dabei werden Verantwortlichkeiten und Pflichten benannt (Verantwortung und Rechenschaft). Aufgezeigt wird zugleich, wie wichtig ein menschenrechtbasierter Ansatz bei der Durchführung von Mitigation, Adaption und Kompensation ist. Dieser umfasst u.a. ein angemessenes *human rights impact assessment* solcher Maßnahmen, die Fokussierung auf bereits benachteiligte Gruppen sowie die Beachtung menschenrechtlicher Prinzipien wie Transparenz, Partizipation, Nicht-Diskriminierung etc. (Prozessgestaltung und Korrektiv). Schließlich ermöglichen Menschenrechte auch zivilgesellschaftliches Engagement für Klimagerechtigkeit, wobei sie sowohl zur Mobilisierung als auch zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger:innen und Klimaaktivist:innen beitragen (Mobilisierung und Schutz). Um all diese Funktionen zu erfüllen, müssen Menschenrechte und Menschenrechtsabkommen als *„living instruments“* jedoch zeitgemäß interpretiert werden und der Verantwortung gegenüber künftigen Generationen und der Natur Rechnung tragen.



NOVEMBER 7TH 2023
SYMPOSIUM HUMAN RIGHTS IN THE FACE OF CLIMATE CRISIS FAU/HHN

THE PURPOSE: HUMAN RIGHTS AS A DISTINCT CATEGORY
 IT'S A DIFFERENCE OF PRINCIPLES
CARE & PROTECTION
HUMAN RESPONSIBILITY IS A KEY!
 IT'S A MEANINGFUL CONCEPT BEYOND ANTHROPOCENTRIC INTEREST
 WE ARE ALL PART OF PLANET EARTH
 CONCEPT OF HUMAN RESPONSIBILITY MUST ALSO COVER NON-HUMAN LIFE!
 WE ARE NOT THE CROWN OF CREATION!
 ANTHROPOCENTRISM IS AN UNDESIRABLE REALITY
 SOLIDARITY & DIGNITY A HORIZON OF MEANING
 WE CAN ONLY SHARE IT AMONG THE HUMAN FAMILY
 WE HAVE A SPECIAL RESPONSIBILITY WE SHARE THIS WORLD WITH ANIMALS WE SHOULD TREAT THEM AS PART OF US AS A PRINCIPLE
 ONLY WE CAN UNDERSTAND & ONLY WE ARE CAPABLE OF SOLVING THE PROBLEMS WE CAUSED
 BUT WE ARE MEMBERS OF YOUR COMMUNITY THERE IS A SOCIAL BOND
 WE ARE ALSO IN NEED OF PROTECTION
 HUMAN RIGHTS SOCIAL INCLUSION
 WE ARE ALSO IN NEED OF PROTECTION
 PLURALISTIC OR INTEREST BASED APPROACH
 THERE ARE WINNERS! BECAUSE BECOMING SOMEONES LOSS IS WINNING
 HUMAN RIGHTS SOCIAL INCLUSION
 LOOKING AT CONSTITUTIONS - WHAT IS MISSING?
 WE NEED SOMETHING TO BUILD ON!
 RIGHTS OF NATURE
 TRADITIONS & BELIEFS
 HUMAN RIGHTS SOCIAL INCLUSION
 WE CAN'T SIMPLY CONTINUE WE CAN'T AFFORD IT!
 SEARCHING FOR NEW IMPULSES

ANTHROPOCENTRISM IN RIGHTS AND RESPONSIBILITIES
 PROF. DR. DR. C. HEINER DIELEFELD
 WE FACE MULTIPLE CRISES:
 PANDEMICS
 ENVIRONMENTAL DISTRACTION
 CLIMATE CHANGE
 WE DON'T EXIST WE'LL SURVIVE THE EARTH! THE SOCIAL QUESTION
 MY FUTURE?
 WE DON'T EXIST WE'LL SURVIVE THE EARTH! THE SOCIAL QUESTION
 WE DON'T EXIST WE'LL SURVIVE THE EARTH! THE SOCIAL QUESTION

HUMAN RIGHTS OF FUTURE GENERATIONS
 PROF. DR. SANDRA LIEBENBERG
 3 LEGAL BASES:
 1. UNIVERSAL RIGHTS RECOGNITION
 2. DUTIES TO FUTURE GENERATIONS
 3. GENERAL PRINCIPLES OF LAW
 SUSTAINABILITY & INTERGENERATIONAL EQUITY
 WE THE EARTH COMMUNITY
 TOO OFTEN LONG-TERM COSTS ARE ACCURED FOR SHORT-TERM BENEFITS WHICH THEN GO ONLY FOR THE FEW
 WE FACE MULTIPLE CRISES:
 PANDEMICS
 ENVIRONMENTAL DISTRACTION
 CLIMATE CHANGE
 WE DON'T EXIST WE'LL SURVIVE THE EARTH! THE SOCIAL QUESTION
 MY FUTURE?
 WE DON'T EXIST WE'LL SURVIVE THE EARTH! THE SOCIAL QUESTION
 WE DON'T EXIST WE'LL SURVIVE THE EARTH! THE SOCIAL QUESTION

ANIMAL RIGHTS
 PROF. DR. BERND LADWIG
 HUMAN DIGNITY? AWARENESS?
 WE NEED DIFFERENT RIGHTS!
 WE ARE MISUSED IN SO MANY WAYS!
 WE ARE ALSO IN NEED OF PROTECTION
 HUMAN RIGHTS SOCIAL INCLUSION
 WE CAN'T SIMPLY CONTINUE WE CAN'T AFFORD IT!
 SEARCHING FOR NEW IMPULSES

RIGHTS OF (TO) NATURE
 PROF. DR. LAURA CLÉRICO
 ENVIRONMENTALISM OF THE RICH
 LEGAL RECOGNITION OF THE RIGHTS OF NATURE
 1. THE HISTORICAL MODEL
 2. THE PUBLIC MODEL
 3. THE MODEL THAT RESISTS THE RIGHTS OF NATURE
 ENVIRONMENTALISM OF THE RICH
 LEGAL RECOGNITION OF THE RIGHTS OF NATURE
 1. THE HISTORICAL MODEL
 2. THE PUBLIC MODEL
 3. THE MODEL THAT RESISTS THE RIGHTS OF NATURE
 ENVIRONMENTALISM OF THE RICH
 LEGAL RECOGNITION OF THE RIGHTS OF NATURE
 1. THE HISTORICAL MODEL
 2. THE PUBLIC MODEL
 3. THE MODEL THAT RESISTS THE RIGHTS OF NATURE

DISCUSSION
NEW SUBJECTS OF HUMAN RIGHTS?
 DR. JOHN ADENITIRE, PROF. DR. LAURA CLÉRICO, PROF. DR. FONS COOMANS, PROF. DR. BERND LADWIG, MODERATION: PROF. DR. C. HEINER DIELEFELD
 WHERE DO WE GO NEXT?
 BE AWARE OF CLIMATE CRISIS - IT'S GOING FAR INTO THE FUTURE
 REFERENCE TO INDIGENOUS TRADITIONS = HOPE!
 HAVE RESILIENT & HOLISTIC APPROACHES
 PROTECTION IS OUR RELATION TO CLIMATE CHANGE WELLBEING
 GUARDIANSHIP IS CRUCIAL TO PROTECT THE FUTURE
 ENTITIES: SPECIES & ECOSYSTEMS: IS THERE A HIERARCHY OF RIGHTS?
 FUTURE GENERATIONS SHALL BE ABLE TO ENJOY THE SAME HUMAN DIGNITY
 WHAT HAVE WE DONE TO PRESERVE NATURE FOR THE FUTURE GENERATIONS?
 SEARCHING FOR NEW IMPULSES
 TRUSTEES & OMBUD PERSONS ACTING IN BENEFIT & PUTTING IT ON TO AN INTERNATIONAL LEVEL
 MEASUREMENTS OF DEPRESSION BASED ON OUR OWN FEELINGS
 WHERE CAN WE LEARN FROM THE SOIL? NUCLEAR WASTE
 SPECIFY - NOT GENERALISE
 HOW CAN WE MAKE SURE THAT PARTICIPATION CAN BE TAKEN CARE OF?
 CLIMATE CHANGE
 WE TREAT NATURE AS A PARTICIPANT RESOURCE
 PERFECT NATURE AS SUCH
 RETHINK OUR RELATION
 JUSTICE? SUPREMACY IS THE WAY OUR WORLD OPERATES
 HOW TO MEASURE CONSEQUENCES? UNRESOLVED/ SUSTAINABILITY/ NEW OUTLOOK POLITICAL/ CAPITALISM/ CONSENSUS/ RESOURCELESS REGULATIONS!
 WHAT ARE THE STAKEHOLDERS? DOMESTIC REVIEW FOR OVER CONSUMPTION
 WE NEED MORE POLITICAL NOT LESS



Impressum

Prof. Dr. Michael Krennerich
 michael.krennerich@fau.de

Wissenschaftliche Leitung

Centre for Human Rights Erlangen-Nürnberg (CHREN)
 Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg